

**BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**



für die Hauptversammlung der LEG Immobilien AG am 29. Mai 2019

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer** bis zum 28. Mai 2019, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

LEG Immobilien AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Fax: +49 (0)89 210 27 288
E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

Briefwahl bzw. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG
(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Vorname Vollmachtgeber Name Vollmachtgeber

Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer Anzahl Stückaktien

- Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur oben genannten Hauptversammlung per **Briefwahl** wie nachfolgend aufgeführt aus:
- Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG**, Frau Claudia Schneckenburger und Herrn Bernhard Orlik, beide Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

Stimmabgabe bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands der LEG Immobilien AG für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats der LEG Immobilien AG für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese über die Internetseite der Gesellschaft unter www.leg-wohnen.de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/ zugänglich. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. ZUR VOLLMACHTS-
UND WEISUNGSErTEILUNG AN DIE STIMMRECHTS-
VERTRETER DER LEG IMMOBILIEN AG**



Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der LEG Immobilien AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter Frau Claudia Schneckenburger und Herrn Bernhard Orlik, nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung. Alternativ können Sie auch unseren Internet Service unter der Internetadresse www.leg-wohnen.de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/ nutzen. Sie benötigen hierzu Ihre auf der ersten Seite des mit der Hauptversammlungseinladung übersandten Anschreibens oben rechts abgedruckten Aktionärsdaten.

**Briefversand, Fax oder E-Mail
der Briefwahl-Stimmen bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Geben Sie hiermit Ihre Briefwahl-Stimme ab bzw. bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: LEG Immobilien AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0)89 210 27 288

Oder via E-Mail an: namensaktien@linkmarketservices.de

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer bis zum 28. Mai 2019, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend).

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail oder Internet) Briefwahl-Stimmabgaben bzw. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet.

Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als ungültig gewertet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanhträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen. Die an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht muss in Textform widerrufen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

unter +49 (0)89 210 27 333

montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.